

---

# **Dekret des Allrußländischen Zentralen Exekutivkomitees der Sowjets der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosakendeputierten über die außerordentlichen Vollmachten des Volkskommissars für das Versorgungswesen ["Über die Einführung der Versorgungsdiktatur"], 13. Mai 1918**

---

## **Zusammenfassung**

Unter den Hunderten von Dekreten, die im ersten halben Jahr nach der bolschewistischen Machtübernahme erlassen wurden, hat das Dekret vom 13. Mai 1918, das in der wissenschaftlichen Literatur auch als das "Dekret über die Versorgungsdiktatur" bekannt ist, einen besonderen Platz. Lenin, einer seiner geistigen Väter, sah in ihm die strategischen Grundprinzipien der neuen staatlichen Politik verwirklicht. Drei Wochen nach der Verabschiedung hatte er öffentlich erklärt, die drei letzten Dekrete "über das Brot" verfolgten "drei Leitlinien" bzw. "drei Hauptlösungen": die "Zentralisierung des Versorgungswesens", die "Vereinigung des Proletariats" und die "Organisierung der Dorfarmut". Als Richtlinien bestimmten sie den politischen Kurs der Jahre 1918-1920, der als Kriegskommunismus bekannt ist.

## **Einführung**

Dieser kurze, aber äußerst dramatische Abschnitt der russischen Geschichte war jahrzehntelang Gegenstand scharfer Debatten in der internationalen Historikerzunft. Die vielfältigen Erklärungen von Sinn und Zweck des Kriegskommunismus bewegen sich zwischen zwei Interpretationsmodellen, die man zusammenfassend folgendermaßen beschreiben kann.

Das erste Modell orientiert sich an der Totalitarismus-Theorie und betrachtet den Kriegskommunismus als eine konsequente Verwirklichung des Sozialismus-Projekts der Bolschewiki, das sich auf vorrevolutionäre Ideen Lenins gestützt und im Stalinismus eine konsequente Fortsetzung gefunden habe. Diese Interpretation geht bereits auf ideologische Konstrukte von Zeitgenossen zurück, die politische Gegner der Bolschewiki waren. Jahrzehntlang wurde sie in der sowjetischen Historiographie als eine "bürgerliche Entstellung" der sowjetischen Geschichte gewertet und Ende der 1980er / Anfang der 1990er Jahre von der historischen Publizistik und Historiographie Rußlands sowie anderer Republiken auf dem Territorium der (ehemaligen) UdSSR als eine überzeugende Interpretationsmatrix importiert.

Eine grundsätzlich andere Interpretation des Kriegskommunismus hat die sowjetische Historiographie und ein Teil der westlichen Historiker vertreten, die allesamt ihre Sozialisation in den 1960er Jahre erlebten, mit links gerichteten politischen Bewegungen sympathisierten und die methodischen Überzeugungen der Sozialgeschichte der 1960/70er Jahre teilten. Sie deuteten den Kriegskommunismus als einen vorübergehenden und erzwungen pragmatischen politischen Kurs, der auf die außerordentlichen Umstände der Revolution und des Bürgerkrieges reagierte. Dieser Interpretation zufolge war der Kriegskommunismus (und später auch der

Stalinismus) eine vorübergehende Abweichung von den Grundsätzen des Aufbaus des Sozialismus, wie sie von Lenin ursprünglich konzipiert worden waren, und an deren Stelle bei erster Gelegenheit dann eine liberalere, will sagen "echte Leninsche" Neue Ökonomische Politik (NEP) trat. Während des Tauwetters unter Chruschew und der Perestrojka unter Gorbachev wurde diese Interpretation zum historischen Argument für die Losung "Rückkehr zum Leninismus".

Trotz unterschiedlicher, ja gegensätzlicher Erklärung wird der Kriegskommunismus in beiden Interpretationen als Schlüsselperiode der sowjetischen Geschichte betrachtet, von deren Bewertung das Verständnis der nachfolgenden Erlebnisse der Geschichte der UdSSR abhängt.

In den letzten Jahren zeichnete sich in der internationalen Historiographie eine Tendenz ab, beide Interpretationsmodelle als ungenügend produktiv zu betrachten, da die Formationskräfte des bolschewistischen Regimes wie auch der "objektiven" sozialen "Gesetzmäßigkeiten" in der Situation des politischen Chaos und der Zivilisationskatastrophe nicht überschätzt werden dürften. Dabei wird die Politik des Kriegskommunismus zumeist als eine merkwürdige Kombination von Grundsätzen bolschewistischer Doktrin und der Notwendigkeit, auf die bittere Realität zu reagieren, beschrieben, weshalb es widersprüchliche Auslegungen, unerwartete Wendungen, Konflikte in der politischen Führung und Bedenken bei der Bestimmung der potentiellen Anhänger und Gegner gegeben habe.

Die Untersuchung der Vorbereitung, der Diskussion und der Verabschiedung des Dekrets vom 13. Mai 1918 sowie seiner Wirkung kann dazu beitragen, ein größeres und bis jetzt umstrittenes Problem im Zusammenhang mit der Frage nach dem Inhalt der Politik des Kriegskommunismus zu lösen. Noch vor Beginn der Revolution von 1917 war die Versorgung zu einem der schärfsten Alltagsprobleme in Rußland geworden. Das Verschwinden des Marktes für Massengebrauchsartikel und die Zunahme der Inflation als Folge des Weltkrieges hatten die Abneigung der Bauern verstärkt, Getreide zu verkaufen. Der Mangel an Arbeitskräften und Arbeitsvieh, ein Ergebnis der Kriegsmobilisierung, hatte zu einer Verringerung der Aussaatflächen geführt. Die Überlastung des Transportsystems sorgte für zusätzliche Störungen bei der Belieferung der Städte mit Getreide. So ging das "Gespenst des Hungers" um und wurde in den Großstädten, vor allem in Petrograd, zu einem der ausschlaggebenden Gründe für die Februarrevolution.

Staatliche Maßnahmen zur Prävention oder Bewältigung des Defizits an wichtigsten Lebensmitteln hatten die Versorgungskrise lediglich vertieft. So führte das (zu Beginn des Weltkrieges erlassene) Verbot des freien Verkaufs von Alkohol nur zur massenweisen Verwertung von Getreideerzeugnissen zur Herstellung von Selbstgebranntem. Die Getreideablieferungspflicht an den Staat auf der Grundlage regionaler Quoten, die die zarische Regierung gegen Ende 1916 beschlossen hatte, verstärkte nur die Neigung der Bauern, das Getreide zu horten, wogegen nur schwer etwas zu unternehmen war, da die lokalen staatlichen Strukturen für die Durchsetzung der beschlossenen Maßnahme fehlten. Auch die Provisorische Regierung, die nach der Februarrevolution die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, vermochte es nicht, die bedrückende Versorgungskrise zu lösen. Im März 1917 verabschiedete sie zwar den Beschluß zur "Übergabe des Getreides in die Verfügung des Staates", der feste Preise für die Getreidearten, die der Ablieferungspflicht unterlagen, nach Regionen festlegte. Die Versuche, das staatliche Monopol für das Getreide einzuführen, blieben jedoch Teilmaßnahmen mit geringem Effekt. Die Bauern leisteten erfolgreich Widerstand gegen die Getreideablieferungspflicht, wobei sie die Schwäche der neuen Staatsstrukturen und die fortbestehende Handelsfreiheit fürs Getreide nutzten. Die zweifache Erhöhung

der festen Preise für Getreideerzeugnisse im August 1917 blieb unter den Bedingungen einer wachsenden Inflation wirkungslos. Trotz einer im Vergleich zu 1916 besseren Ernte grassierte im Herbst 1917 in 28 Gouvernements und Kreisen Rußlands der Hunger.

Die Bolschewiki übernahmen mit der Macht auch das akute Versorgungsproblem wie die wenig erfolgreichen Maßnahmen zur seiner Behebung: das staatliche Getreidemonopol, die festen Preise, die Festsetzung der Getreidelieferungen nach Regionen und die teilweise Rationierung des Getreidekonsums in den Städten. Der chaotische Zustand des Verwaltungssystems ließ den Bolschewiki für Neuerungen im Versorgungswesen wenig Raum.

Die Situation wurde durch die unregelmäßige Neuverteilung des Landes auf dem Dorfe im Winter 1917/1918, die sowohl auf dem Dorfe selbst als auch in der Stadt eine Enttäuschung hervorrief, noch komplizierter. Statt der 5 bis 15 Desjatinen Land, die die Bauern pro Hof zu erhalten hofften, erhielten sie, nachdem der Grundbesitz des Adels, des Staates, der Kirche und der Einzelgehöfe durch die Dorfgemeinde enteignet worden war, im Durchschnitt nur 0,4 Desjatinen. Zugleich belastete die Bauernrevolution die ohnehin geschwächten Verbindungen des Dorfes zur Stadt und verschärfte das Problem der Versorgung der Städte mit Lebensmitteln enorm. Die labile Lage der bolschewistischen Regierung zwang Lenin, die "schwarze Umverteilung" zu billigen, obwohl die bolschewistische Politik auf dem Dorfe einen sozialrevolutionären Beigeschmack hatte.

Erst im späten Frühjahr 1918, konfrontiert mit einem katastrophalen Mangel an Nahrungsmitteln, der den Fortbestand des Regimes gefährdete, ging die bolschewistische Führung daran, entschiedener Maßnahmen zur Bewältigung der Versorgungskrise auszuarbeiten. Der Austritt der Linken Sozialrevolutionäre, die die Interessen der Dorfgemeinden vertraten, aus dem Rat der Volkskommissare (SNK) am 15. März 1918, nach der Unterzeichnung des Separatfriedens mit Deutschland, trug zur Veränderung des politischen Kurses bei.

Anfang Mai 1918 gab das Volkskommissariat für Versorgungswesen (Narkomprod) unter der Leitung von A.D. Curjupa grünes Licht für die Ausarbeitung eines Dekrets, dessen Entwurf am 8. Mai im Rat der Volkskommissare diskutiert und nach grundsätzlicher Zustimmung an eine Kommission weitergeleitet wurde, die bis um 18 Uhr des 9. Mai eine Endfassung erstellen sollte. Zur Kommission gehörten M. Ju. Kozlovskij, V.I. Nevskij, A.G. Šlichter und A.D. Curjupa, d.h. Bolschewiki, die sich zu diesem Zeitpunkt als erfahrene Verwaltungsfunktionäre im Transport-, Landwirtschafts- und Versorgungswesen bewährt hatten. V.I. Lenin hatte ihr mit auf den Weg gegeben: "die neuen Vollmachten des Kommissars für Versorgungswesen juristisch genauer zu formulieren"; "den Hauptgedanken von der Notwendigkeit, zur Rettung vor Hungersnot einen schonungslosen und terroristischen Kampf und Krieg zu führen gegen die bäuerliche und sonstige Bourgeoisie, die Getreideüberschüsse zurückhält," "stärker zu unterstreichen"; die Sanktionen gegen diejenigen zu verschärfen, die sich der Getreideablieferung widersetzen und die als "Volksfeinde" zu betrachten sind; und die "Werkstätigen, die unvermögenden und keine Getreideüberschüsse besitzenden Bauern", zur Vereinigung für den "schonungslosen Kampf gegen die Kulaken" aufzurufen.<sup>1</sup>

Den Vorschlägen Lenins zur Veränderung der Politik auf dem Dorf lagen seine Vorstellungen über die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland zugrunde, die sich um die Wende des XIX./XX. Jahrhunderts herausgebildet hatten. Dabei hatte Lenin

---

1 Lenin, V.I., Werke. Ins Deutsche übertragen nach der vierten russischen Ausgabe, Berlin 1978, Bd. 27: Februar-Juli 1918, S. 349-350.

den Stand der sozialen Differenzierung und der Entwicklung der kapitalistischen Verhältnisse auf dem Dorf überschätzt, den Anteil der armen und der reichen Bauer und die Schärfe des Konflikts zwischen ihnen zu hoch angesetzt. Da Lenin von einer falschen Einschätzung der Situation auf dem Dorf ausging, hielt er es für möglich, den Schwerpunkt des Klassenkampfes aufs Land zu verlegen; er sah den Hauptfeind der Sowjetmacht und den Schuldigen an den Versorgungsschwierigkeiten in der "Dorfbourgeoisie" und hielt es für möglich, sich im Kampf gegen den Kulaken auf die Dorfarmut zu stützen.

Als der überarbeitete Entwurf mit den Verbesserungsvorschlägen Lenins am 9. Mai im Rat der Volkskommissare und daraufhin – nach seiner Genehmigung durch die Regierung – in der Sitzung des Allrussländischen Zentralen Exekutivkomitees (VCIK) diskutiert wurde, zu dem nach wie vor die Linken Sozialrevolutionäre gehörten, wurden erhebliche Meinungsverschiedenheiten in der Agrarfrage sichtbar. A.I. Rykov sowie eine Reihe weiterer Wirtschaftsfunktionäre sprachen sich gegen eine harte Versorgungsdiktatur aus, da sie diese für realitätswidrig hielten, und schlugen vor, Pflichtablieferungen mit dem Warenaustausch sowie einer flexiblen Preispolitik zu kombinieren. Linke Sozialrevolutionäre waren über den Versuch empört, das Versorgungsproblem dadurch zu lösen, daß städtische Arbeiter und die Dorfarmut zur Bezwingung des Dorfes herangezogen werden sollten. Einer ihrer Führer V.A. Karelin nannte das Dekret eine "Messerstecherei" ("ponožovš#ina"). Nichtsdestoweniger wurde die Grundabsicht des Entwurfs akzeptiert und zur endgültigen Fertigstellung an das Präsidium des VCIK weitergegeben, das es am 11. Mai bewilligt hat. Für eine zwiespältige Einstellung der Staatsführung zum Dekret spricht der Umstand, daß A.D. Curjupa am 13. Mai vorschlug, das bereits genehmigte Dekret ein zweites Mal zu diskutieren und darüber abzustimmen.

Die Endversion des Dekrets vom 13. Mai 1918 enthielt die Vorschläge Lenins zu den Grundsätzen der Versorgungsdiktatur und Mechanismen ihrer Umsetzung. Einige Formulierungen wurden jedoch abgemildert. Der Hinweis darauf, daß der Nordkaukasus und Sibirien die Hauptregionen waren, wo sie durchgeführt werden sollten, wurde herausgenommen. Begriffliche Wendungen wie "Dorfbourgeoisie" ("sel'skaja bur(uazija)") oder "bäuerliche Raubtiere" ("krest'janskije čiš#niki") wurden getilgt. Das Substantiv "Bauer" wurde durch politisch weniger verhänglich klingende Ausdrücke wie "Getreidehalter" ("der(ateli chleba)") oder "Getreidebesitzer" ("vladel'cy chleba") ersetzt. Auf der anderen Seite wurde die sozial unbestimmte Redewendung "Dorfkulaken" ("derevenskije kulaki"), die das Hauptobjekt der Zwangsrequirierungen bezeichnete und der Willkür auf dem Dorfe die freieste Hand gab, durch den engeren Begriff "reiche Dorfkulaken" ersetzt.

Um die Maßnahmen der Versorgungsdiktatur wie des Aufbaus eines Apparats zu ihrer Umsetzung zu konkretisieren, wurde am 27. Mai 1918 das "Dekret über die Reorganisation des Kommissariats für Versorgungswesen und der lokalen Versorgungsorgane"<sup>2</sup> und am 14. Juni 1918 das "Dekret über die Organisation und die Versorgung der Dorfarmut" verabschiedet.<sup>3</sup> Diese Beschlüsse erweiterten die Kompetenzen des zentralen Volkskommissariats für Versorgungswesen zum Nachteil der lokalen Räte und schufen die Grundlagen für den Aufbau eines Netzes von Informanten auf dem Dorfe, um die Requirierungsmaßnahmen effektiver umsetzen zu können.

Der Effekt, den die Einführung der Versorgungsdiktatur erzeugte, war ein anderer,

---

2 Dekrety Sovetskoj vlasti. Bd. 2: 17 marta-10 ijulja 1918 g., Moskau 1959, S. 307-312.

3 Dekrety Sovetskoj vlasti, Bd. 2, S. 307-312, 412-419.

als ihre Schöpfer ihn erwartet hatten. Trotz der Brutalität, mit der die Beschaffungseinheiten die Requirierungen durchführten, hat weder Moskau noch Petrograd Ende Juli 1918 das Getreide erhalten. Während der Monate Juni und Juli 1918 wurden etwas mehr als 2 000 000 Pud an Getreide gesammelt, was lediglich 1% jenes Gesamtvolumens ausmachte, das für die Versorgung der Städte und der Armee benötigt wurde; bis Ende 1918 gelang es nur 2% der Ernte des Jahres 1918 zu requirieren.

Da die Politik der Requirierung der Getreideüberschüsse gescheitert war, führte die Regierung am 11. Januar 1919 die Getreideablieferungspflicht ein; bei der Getreideablieferungspflicht handelte es sich um die Einführung einer Getreidenorm, die jeder Bauer an den Staat abzuliefern hatte. Mit Hilfe der Maßnahmen zur Einführung der Versorgungsdiktatur gelang es nicht, den freien Markt zu verdrängen und ein staatliches Monopol auf die Verteilung der Nahrungsmittel und der Waren des täglichen Bedarfs nach dem Klassenprinzip durchzusetzen. 1918/19 wurden 56% des Getreides (in den Städten 63%) durch die Hamsterer auf dem Schwarzmarkt umgesetzt.

Die Willkür der Beschaffungseinheiten rief auf dem Lande heftigen Widerstand der Bauern hervor. Ihre Aufstandsbewegungen trugen zum Sturz der Sowjetmacht und zur Behauptung der antibolschewistischen Regime im Süden und im Osten des ehemaligen Russischen Imperium während des Sommers und Herbst 1918 bei.

Die Kampagne für die Gründung der Komitees der Dorfarmut brachte ebenfalls nicht die gewünschten Ergebnisse. Entgegen den Erwartungen Lenins war die Dorfarmut zahlenmäßig klein und hatte kein ausreichendes "Bewußtsein" für den Kampf gegen den vermögenden Teil der Dorfeinwohner. Zugleich verstärkte die Tätigkeit der Komitee der Dorfarmut das Verwaltungschaos im Dorf und schuf ein Konkurrenzverhältnis zwischen ihnen und den Räten. Um die Jahreswende 1918/19 wurden die Komitees der Dorfarmut in den Landgegenden Rußlands aufgelöst.

Es spricht vieles dafür, daß das Hauptziel der Versorgungsdiktatur die Disziplinierung der Bevölkerung auf neuen Grundlagen war. Indes ist es den Bolschewiki bis zu den 1930er Jahren nicht gelungen, mit dieser Aufgabe fertig zu werden, bei der sich die ideologischen und pragmatischen Motive aufs engste verbanden. Das Ziel, eine neue Disziplin durchzusetzen, wurde erst in der Stalin-Zeit, im Zuge der Kollektivierung und Industrialisierung erreicht; dies geschah jedoch teilweise unter anderen Voraussetzungen als in den Jahren des Kriegskommunismus.

Igor' Narskij

## **Quellen- und Literaturhinweise**

Altrichter, H., *Russland 1917. Ein Land auf der Suche nach sich selbst*, Paderborn u.a. 1997.

Altrichter, H., *Staat und Revolution in Sowjetrußland. 1917-1922/23*, 2. Aufl., Darmstadt 1996.

Carr, E., *Die Russische Revolution. Lenin und Stalin 1917 - 1929*, Stuttgart 1980.

Danilov, V., *Rural Russia under the New Regime*, London 1988.

Figes, O., *Die Tragödie eines Volkes. Die Epoche der russischen Revolution 1891 bis 1924*, Berlin 1998.

Kabanov, V., *Krestjanskoje chozjaistvo v uslovijach vojennogo kommunizma*, Moskau 1988.

Pavlju#enkov, S., *Vojennyj kommunizm v Rossii: vlast' i massy*, Moskau 1997.

Pipes, R., *Die Russische Revolution*, 3 Bde, Berlin 1992/93 (russ.: Pajps, R., *Russkaja revoljucija*, 2 Bde, Moskau 1994).

## **Dekret des Allrußländischen Zentralen Exekutivkomitees der**

## **Sowjets der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosakendeputierten**

Der unheilvolle Zerfallsprozeß in der Versorgung des Landes, eine schwere Folge des vierjährigen Krieges, setzt sich immer weiter fort, weitet sich aus, spitzt sich zu. Zu einer Zeit, da die getreideverbrauchenden Gouvernements hungern, gibt es in den getreideproduzierenden Gouvernements gegenwärtig wie eh und je große Vorräte, sogar an noch nicht gedroschenem Getreide der Ernten 1916 und 1917. Dieses Getreide befindet sich in den Händen der Dorfkulaken und Reichen, in den Händen der Dorfbourgeoisie. Satt und wohlgenährt, mit riesigen Geldmengen, die sie in den Kriegsjahren verdient haben, bleibt die Dorfbourgeoisie vollkommen taub und gleichgültig gegenüber dem Stöhnen der hungernden Arbeiter und der armen Bauern, führt kein Getreide an die Sammelstellen ab, um den Staat zu immer höheren Getreidepreisen zu zwingen, und verkauft zur gleichen Zeit vor Ort Getreide zu Wucherpreisen an Getreidespekulanten und -schieber, die Sackträger.

Der Starrköpfigkeit der habsüchtigen Dorfkulaken und -reichen muß ein Ende gemacht werden. Die Versorgungspraxis der zurückliegenden Jahre hat gezeigt, daß ein Abweichen von den Getreidefestpreisen und eine Aufgabe des Getreidemonopols dem Haufen unserer Kapitalisten das üppige Leben erleichtert, Getreide für die Millionenmassen der Werktätigen aber unerreichbar machen würde und sie dem unvermeidlichen Hungertod preisgäbe.

Auf die Unterdrückung der hungernden Armenschichten durch die Getreidebesitzer ist mit einer Unterdrückung der Bourgeoisie zu antworten.

Kein einziges Pud an Getreide darf in den Händen der Getreidehalter bleiben, mit Ausnahme der Menge, die sie für die Aussaat und für die Versorgung ihrer Familien bis zur neuen Ernte brauchen.

Und das muß unverzüglich verwirklicht werden, da wir insbesondere nach der Besetzung der Ukraine durch die Deutschen gezwungen sind, uns mit Getreidevorräten zu begnügen, die gerade noch für die Aussaat und für gekürzte Versorgungsrationen ausreichen.

Das Allrußländische Zentrale Exekutivkomitee besprach die entstandene Lage und verordnete, angesichts der Tatsache, daß Rußland nur bei strengster Buchführung und gleichmäßiger Verteilung aller Getreidevorräte einen Ausweg aus der Versorgungskrise findet:

1. Die Unerschütterlichkeit des Getreidemonopols und der Festpreise wird bekräftigt, ebenso die Notwendigkeit eines bedingungslosen Kampfes gegen Spekulantenschieber; gleichzeitig wird jeder Getreidebesitzer verpflichtet, alle Überschüsse – über das hinaus, was für die Aussaat und den persönlichen Konsum entsprechend den festgesetzten Normen bis zur neuen Ernte unverzichtbar ist – innerhalb von Wochenfrist nach Veröffentlichung dieser Verordnung in jedem Amtsbezirk zur Ablieferung zu melden. Das Verfahren für diese Meldungen wird vom Volkskommissariat für Versorgungswesen, vertreten durch die lokalen Versorgungsorgane, festgelegt.
2. Alle Werktätigen und nicht vermögenden Bauern sind aufgerufen, sich rasch zum bedingungslosen Kampf gegen die Kulaken zusammenzuschließen.
3. Alle, die Getreideüberschüsse haben, und sie nicht zu den Sammelstellen bringen, sowie diejenigen, die Getreidevorräte für Schwarzbrennereien verschwenden, sind zu Volksfeinden zu erklären, dem revolutionären Gericht zu übergeben und mindestens 10 Jahre ins Gefängnis zu sperren; ihr ganzes Vermögen ist zu konfiszieren, sie sind für immer aus der Dorfgemeinde auszuschließen: Schwarzbrenner sind darüber hinaus zu öffentlichen Zwangsarbeiten zu verurteilen.
4. Im Falle, daß bei irgend jemandem Getreideüberschüsse, die nicht gemäß Punkt I zur Ablieferung gemeldet sind,

entdeckt werden, wird ihm das Getreide entschädigungslos weggenommen; der Wert (nach Festpreisen) der nicht deklarierten Überschüsse wird, nach Abschluß ihrer Überführung zu den Sammelstellen, zur Hälfte der Person ausgezahlt, die den Hinweis auf die versteckten Überschüsse gab, zur anderen Hälfte aber der Dorfgemeinde. Anzeigen über versteckte Überschüsse werden bei den örtlichen Versorgungsorganisationen gemacht.

Da der Kampf mit der Versorgungskrise rasche und entschiedene Maßnahmen erfordert, und eine effektivere Durchführung dieser Maßnahmen logischerweise die Zentralisierung aller die Versorgung betreffenden Anordnungen in einer Institution – nämlich dem Volkskommissariat für Versorgungswesen – verlangt, verleiht das Allrußländische Zentrale Exekutivkomitee dem Volkskommissar für Versorgungswesen für den erfolgreichen Kampf mit der Versorgungskrise folgende Vollmachten:

1. zwingende Verordnungen in Versorgungsfragen herauszugeben, die die üblichen Kompetenzen des Volkskommissariats für Versorgungswesen überschreiten;
2. Verordnungen der lokalen Versorgungsorgane und anderer Organisationen und Einrichtungen aufzuheben, wenn sie den Plänen und Aktivitäten des Volkskommissars zuwiderlaufen;
3. von den Einrichtungen und Organisationen aller Behörden die widerspruchslose und unverzügliche Erfüllung der Anordnungen des Volkskommissars in Verbindung mit Versorgungsfragen zu verlangen;
4. im Falle offenen Widerstandes gegen die Beschlagnahmung von Getreide oder anderen Lebensmitteln die bewaffnete Macht einzusetzen;
5. die Versorgungsorgane vor Ort aufzulösen oder zu reorganisieren, für den Fall, daß sie den Anordnungen des Volkskommissars zuwiderhandeln;
6. Amtspersonen und Angestellte aller Behörden und gesellschaftlichen Organisationen zu entlassen, auszutauschen, dem revolutionären Gericht zu übergeben oder sie verhaften zu lassen, falls sie sich – desorganisierend – in die Anordnungen des Volkskommissars einmischen;
7. die vorliegenden Vollmachten (außer das Recht der Verhaftung, Punkt 6) anderen Personen und Einrichtungen vor Ort mit Zustimmung des Rates der Volkskommissare zu übertragen;
8. alle Maßnahmen des Volkskommissars, die von ihrem Wesen her Einrichtungen der Verkehrsverbindungen oder des Obersten Volkswirtschaftsrats betreffen, werden in Absprache mit den entsprechenden Behörden durchgeführt.
9. Verordnungen und Verfügungen des Volkskommissars, die aufgrund der vorliegenden Vollmachten erlassen werden, werden von seinem Kollegium überprüft; dieses hat das Recht der Beschwerde im Rat der Volkskommissare, ohne daß damit die Durchführung vorläufig ausgesetzt würde.

Das vorliegende Dekret tritt am Tage der Unterschrift in Kraft und wird zur Durchführung per Telegraph verbreitet.

Vorsitzender des Allrußländischen Zentralen Exekutivkomitees Ja. Sverdlov

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare V. Ul'janov (Lenin)

Sekretär des Allrußländischen Zentralen Exekutivkomitees Avanesov

13. Mai 1918

Rev. Übersetzung hier nach: Altrichter H., Haumann, H. (Hg.), Die Sowjetunion. Von der Oktoberrevolution bis zu Stalins Tod, Bd. 2: Wirtschaft und Gesellschaft, München 1987, S. 56-59.

## **Faksimile**

Die 4 Faksimile werden nicht mit ausgedruckt.

Hier nach: RGASPI, f. 2, op. 1, d. 5918 und 5917. Entwurf. Mit handschriftlichen Korrekturen V.I. Lenins.

© Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-politi#eskoj istorii (RGASPI). Moskau.

---

Quelle: [http://1000dok.digitale-sammlungen.de/dok\\_0012\\_kom.pdf](http://1000dok.digitale-sammlungen.de/dok_0012_kom.pdf)  
Datum: 22. Juli 2018 um 14:47:17 Uhr CEST.  
© BSB München

---